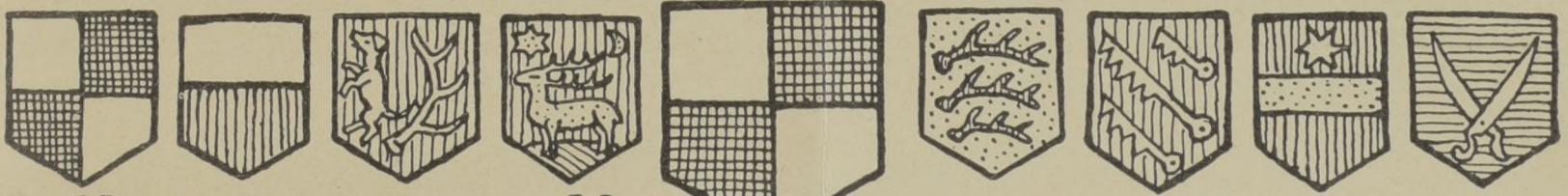


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 8

Hechingen, 15. August 1935

4. JAHRGANG

Dr. Bieger:

Zehentverhältnisse und Zehentablösung im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen

Referat von A. B o s c h

II.

Der 2. Teil der Arbeit behandelt die Zehentablösung.

§ 8. Die Zehentablösung bis zum Jahre 1848. (S. 72—78.)

Vor 1840 kamen nur wenige Ablösungen von Lasten vor, es fehlten hiezu die gesetzlichen Normen. 1837 wurden die Judenschutzgelder, 1840 die persönlichen Leibeigenschaftsgefälle und einige kleinere alten Rechte abgelöst, dadurch waren die finanziellen Kräfte der Bevölkerung bereits stark belastet. Beim Zehenten versuchte man es zuerst mit dem Kleinzehenten, der meist schon in einer festgesetzten Höhe eingezogen wurde. Bereits 1840 hatte die Ständeversammlung um die Ablösung dieses Zehenten ersucht. Doch gab es große Schwierigkeiten, schon die Festsetzung der Ablösungsentschädigung gab der Verwaltung unüberwindbare Hemmnisse. Die Geistlichkeit, als fast alleinige Zehentherren, waren mit der Ablösung in ihrer großen Mehrzahl nicht einverstanden, da die Pfarrer ihren Grundbesitz meist noch selbst bewirtschafteten und durch Wegfall des Naturalzehenten den Verlust unberechenbarer Vorteile befürchteten. Da eine Ablösung noch nicht durchgeführt werden konnte, versuchte man den Kleinzehenten in eine jährliche feste Geldgrund- oder Fruchtrente umzuwandeln. Ein Vorschlag des Oberamtes zu Haigerloch vom Jahre 1828 für den Zehenteinzug brachte den Pflichtigen wesentliche Vorteile und hätte eine geeignete Grundlage zur allgemeinen Ablösung gegeben. Die Zehentpflichtigen hätten den Zehenten selbst eingezogen, vor der Ernte wäre der Ertrag abgeschätzt worden, die Gemeinde hätte an die Zehentberechtigten den Zehenten in Geld nach dem Durchschnittspreis entrichtet, und von den Pflichtigen den Zehenten in Natura eingezogen. Zwar kamen einige kleinere Ablösungen zustande, doch allgemein verzögerte sich eine gesetzliche Regelung, weil die Bevölkerung selber die Ablösung nicht verlangte.

§ 9. Die Verhandlungen der Ständeversammlung und die Zehentbestimmungen von 1848. Aufhebung des Blut- und Novalzehenten. (S. 78—88.)

In den Stürmen des Jahres 1848 verlangten und erreichten die Bauern Hohenzollerns die Aufhebung vieler alter Lasten und Rechte. Man verlangte zunächst eine billige Fixierung des Großzehenten und Aufhebung des Blut- und Novalzehenten. In der außerordentlichen Ständeversammlung brachte der radikale Abgeordnete Advokat W ü r t h am 3.

Juli den Antrag ein, der Zehente ist ganz aufzuheben. Die Finanzkommission des „Landtages“ befaßte sich mit dem Antrag. Eine Annahme hätte gewaltige Umwandlungen der wirtschaftlichen Verhältnisse gebracht. Die Kommission legte mit dem Einverständnis der Regierung der Ständeversammlung eine „vorsorgliche Verfügung über den Zehentbezug für 1848“ vor, die auch zur Durchführung kam. Zehentberechtigte und -pflichtige sollten sich gütlich einigen. Die Pflichtigen oder die Gemeinde sollten den Zehenten selbst einziehen, die Berechtigten mußten benachrichtigt werden, ihnen standen ihre Ansprüche zu, sie konnten den Ertrag durch Unparteiische schätzen lassen, die Gemeinde haftete für die Entschädigung.

Die erste Lösung der Zehentfrage betraf den Blut- und Novalzehenten. Am 7. Juli wurde ohne große Debatte mit Zustimmung der Ständeversammlung ein Gesetz erlassen: „Der Blutzehent ist ohne Entschädigung aufgehoben.“ Schwieriger war die Frage des Novalzehent. Zwar war in der Versammlung niemand, der diesen Zehenten beibehalten wollte, die Aussprache behandelte folgende Fragen: War die Regierung befugt 1812 den Novalzehnten dem Studienfond zu überweisen? und soll auch der alte Novalzehent aufgehoben werden? Am 24. August hatte der Gesetzentwurf der Regierung Gesetzeskraft erlangt, damit hatte auch der Novalzehent sein Ende gefunden.

§ 10. Die Verhandlungen der Ständeversammlung vom Jahre 1848 über die allgemeine Beseitigung des Zehenten. Zehentfixierungsgesetz. (S. 98—101.)

In mehreren Sitzungen behandelte die Ständeversammlung die Lösung der Zehentfrage. Auf den Antrag W ü r t h ging die Regierung nicht ein, sie legte einen Gesetzentwurf über Fixierung des Zehenten vor. Vorteile waren: freie Bewirtschaftung der Güter war auch möglich, die Zehenteinzugskosten wurden erspart, eine Ablösung sei wegen Geldmangel unmöglich, die Fruchtspicher werden dem Volke als Notmagazine in Teuerungszeiten erhalten, die Fixierung sei die geeignetste Grundlage für Ablösungen durch bemittelte Gemeinden.

Nur die Minderheit der Zehentkommission konnte sich mit dem Regierungsentwurf befreunden. Die Mehrheit stand zu W ü r t h s Antrag „Fort mit allem Zehnten“, zwar anerkannten auch sie, daß der Zehente durch „gerechte Titel“ erworben wäre, aber der Zehente sei öffentlich rechtlicher Natur und

trage den Charakter einer Steuer, deshalb könne der Staat ihn umändern oder aufheben. Die Minderheit gab zu, daß der Zehente ursprünglich wohl Steuercharakter hatte, aber im Lauf der Jahrhunderte Privatrecht geworden sei. Sie hielten eine Ablösung für ungeeignet, unpraktisch, für die ärmere Bevölkerung gar schädlich, außerdem sei sie eine Herausforderung zum Umsturz aller gesetzlichen Ordnung.

Ein Vermittlungsvorschlag des Abgeordneten Keiser, nachdem $\frac{1}{3}$ der Fixierungssumme nachgelassen werden sollte, war ohne Erfolg. In der Ständerversammlung war man sich über die Notwendigkeit einer Aenderung des Zehentwesens aus wirtschaftlichen und moralischen Gründen einig. Die Minderheit begründete die Vorteile einer Fixierung. Doch die Mehrheit verlangte die unentgeltliche Aufhebung, selbst der Vertreter der Geistlichkeit trat dafür ein, allerdings nur unter der Bedingung der „sicheren Garantien eines standesgemäßen Auskommens der Geistlichkeit“. Unter solchen oder ähnlichen Bedingungen konnte natürlich jeder Zehentberechtigte für Abschaffung eintreten. Die Regierung ging auf unentgeltliche Aufhebung nicht ein, sie wies auf die Ablösungen in den Nachbarstaaten hin. Auch Pfarrer Sprißler-Empfingen, der Abgeordnete von Hohenzollern-Sigmaringen in Frankfurt wandte sich in einem scharfen Aufruf an seine Mitbürger, eine

unentgeltliche Aufhebung sei ungerecht, er empfiehlt eine Fixierung unter Abrechnung des dritten Teiles des Rohertrages. Die Mehrheit gab nach und nahm Würths Antrag an: „der Zehent, soweit er nicht der Entstehung nach privatrechtlicher Natur ist, wird ohne Entschädigung der bisherigen Zehentherren aufgehoben“ mit 13 gegen 5 Stimmen. Es war aber unmöglich, die rechtliche Natur des Zehenten in jedem Einzelfall festzustellen. Doch ging die ganze Ständerversammlung an die Beratung des Zehentfixierungsgesetzes heran, 1849 trat das Gesetz in Kraft.

Aller Zehent wurde fixiert. Eine ständige Grundrente wurde festgesetzt, die dem mittleren Jahresertrag nach Abzug der Verwaltungskosten entsprach. Bis 1. 5. 1849 erfolgte die Fixierung freiwillig, der Pflichtige konnte ab diesem Datum die Fixierung verlangen, von 1852 an auch der Berechtigte. Die Jahresrente wurde aus dem Durchschnitt der Jahre 1831 bis 1845 ermittelt. Die Rente wurde bei Halmfrüchten in Getreide, bei allen andern Zehenten in Geld festgesetzt. Bei Streitigkeiten entschied ein Schiedsgericht.

Das Gesetz hatte die erhoffte Wirkung nicht, noch verworrener wurden die Zehentverhältnisse, so daß 1850 die preussische Regierung wieder den alten Naturalzehentbezug anordnete.

(Schluß folgt.)

Die Flurnamen der Gemeinde Bisingen

Von Fr. Gäßler-Ihanheim

VI. (Schluß)

Distriktsnamen des Gemeindewaldes Bisingen

Am Bach.

Einfache Lagebezeichnung des an der Nordostgrenze, vom Klingenbach aus sich nach der Höhe hin erstreckenden Walddistrikts.

Brichte. 1540: Holz in der Brucheln.

Die Ableitung von Bruch wird die einzige Deutungsmöglichkeit sein, wobei ich bemerke, daß die Gemeinde Streichen eine „Brücht“ und die Gemeinde Dinstmettingen einen Ruchtel hat.

Burgstall. Amtlich und mundartlich gleich. Gemeindeeigentum.

Südöstlich von der Ruine Schlöfle, ca. 300 Meter entfernt gelegen. Burgstall heißt so viel wie Burgstelle. In einer alten Urkunde heißt es „Das Burgstall Rohr“. Die Bezeichnung dieses Distriktes ist auf die Nähe der Burg zurückzuführen.

Gaisbühl.

Eine auf den Reihstand hinweisende Bezeichnung. Rehe wurden früher im Volksmund Geißen genannt, während die Hausziege Hättel hieß.

Gfällhalden. Amtlich und mundartlich gleich.

Bezeichnung für einen Steilabhang.

Höhberg. Mundartlich: Hebiarg. Alt amtlich: Hewberg.

Das Bestimmungswort „he“, schriftdeutsch — Höhe —, kann nicht die „Höhe“ bedeuten, denn sonst müßte es mundartlich „Hau“, oder schriftdeutsch Hochberg heißen. Höhberg ist mit seinem Bestimmungswort „hew“ mit Heu zu deuten. Wir hätten also in Höhberg einen „Heuberg“ vor uns, was als Gelände um die frühere Burg fast selbstverständlich ist.

Dagegen ist die Hochfläche der Alb, die im Volksmund „Hailfald“ genannt wird, kein Heufeld, sondern ein Hochfeld, mundartlich: „des Fiald auf d' Haie doba“.

Häufelberg. Mundartlich: Häuflesberg. 1540 Heuflesberg.

Der gleichnamigen Feldflur angegliederter Walddistrikt. Durch Rutschung und früherer wilder Wegführung sind eine Menge kleiner Kuppen oder Häufen entstanden, welche zu der Bezeichnung Häuflesberg führte.

Hundsrieken. Oben in die 930 m hohe Bergspitze verlaufender steiler Nordhang.

Nimmt man Hundrücken nach der heutigen Schreibweise, so kann die Bezeichnung nur von einem Bildvergleich mit dem Rücken unseres gleichnamigen Haustieres herrühren. Rücken heißt mhd. rufe.

Krummes Ränfle. Mundartlich: Krummes räfle, 1880: Krummes Rängle, 1885: Krummes Rinkle.

An der Südostgrenze unter dem Geländeabsturz liegender Walddistrikt. Krummes Rängle ist die richtigere Bezeichnung, entstammt aus dem mhd. range für abschüssigen Rand.

Lindenwald. Fürstlicher Besitz.

Weißtannenbestand. An den Waldrändern und an Wegen findet man noch ab und zu Triebe des Lindenbaumes. Also wuchsen in diesem Walde früher Lindenbäume, wohl mehr der Bienenzucht wie der Holzzucht dienend.

Ramselhau.

Eine dem Hundsrücken vorgelagerte Mulde, zum Gemeindewald Bisingen gehörend. Diese Bezeichnung setzt sich zusammen aus dem Grundwort Hau und dem Bestimmungswort Ramsel. Der Sinn des Grundwortes Hau ist ohne weiteres klar, es bedeutet im schwäbischen Sprachgebrauch soviel wie „Hieb“ = Holzhieb, Nun wäre noch das Bestimmungswort Ramsel zu erklären. An schattigen, feuchten und humosen Stellen unserer Abhänge wächst in großen Massen eine Pflanze, die den botanischen Namen *Allium ursinum* führt, und deutsch Bärenlauch genannt wird. Der Volksmund nennt diese Pflanze „Ramsel“. Merkwürdigerweise ist nun diese mundartliche Bezeichnung fast die gleiche wie jene, welche diese Pflanze vor dreihundert Jahren auf englisch führte. Der Botaniker Jakobi Tabernä-montanum schreibt in seinem Kreuterbuch 1599 II. S. 204: „Dies Kraut führt den englischen Namen Ramsons, was soviel heißt wie das Grinsel, weil die Milch von Rühen, welche diese Pflanze genossen haben, zusammengerinnt. Damit dürften wir die bewiesene Tatsache einer vordeutschen Bezeichnung vor uns haben.“

Schlöfle, Schlöflewald.

Walddistrikt der Fürstl. Standesherrschaft. Unter Schlöfle ist die Burgstelle gemeint, welche noch die Grundmauern erhalten hat. Am Fuße des Schlöfleberges sind schon verschiedene runde Sandsteingeschosse gefunden worden. Da auch

rauchgeschwärzte Schuttmassen dort liegen, könnte man zu der Ansicht einer gewaltsamen Zerstörung kommen.

Schrammengreut. Amtlich und mundartlich gleich. Der westlichst gelegene Revierteil.

Der Wald bietet einen Steilhang mit einer leeren Terrasse, welche die Holzart der künstlichen Aufforstung, nämlich die Fichte, zum hauptsächlichsten Bestand hat. Alte Entwässerungsanlagen deuten darauf hin, daß diese Stelle früher landwirtschaftlich benützt war. Das Grundwort „greut“ ist klar als Bezeichnung für Stelle, der Rodung, das Bestimmungswort. Schramm ist auf einen Personennamen zurückzuführen. 1540 war in Bisingen eine Familie Schramm verzeichnet. Dieser wird die Rodung übernommen haben, die deshalb dann nach ihm benannt wurde.

Schrofen. Nur Mundartlich bekannt.

Bezeichnung für einen Steilabfall innerhalb des Distrikts Schrammengreut.

Tannenwies — untere und obere —. Amtlich und mundartlich gleich.

Ehemalige Waldlichtungen, Weideplätze, die 1840 aufgeforstet wurden durch Anpflanzung von Kottannen.

*

Es folgen nun heute weder amtlich noch mundartlich bekannte Flurnamen. Alle dem Hagen'schen Lagerbuch entnommen:

Bei Albars Bild. — Im Entsteig. — Bei der Stelzen. — Göpper, Belg Hochstraße. — Am Lederboom. — Unterwegen. — Weglanger. — Am Holzwege. — In Houer. — Heidelle bei Eckerts Bild. — Summerrhain. — Auf der Steinmurren bei Hochsträß. — Stockprunnen. — Stockader Belg Hochstraße.

Kleine Mitteilungen

Die Senn'sche Stiftung 1930/35

bei der „Hohenzollerischen Heimatbücherei“ in Hechingen

(Schluß)

Strähle: Süddeutschland von oben (1924). — **Friker:** Die Pässe und Straßen der Schwäbischen Alb (1902). — **Friese:** Die Karsthohlformen der Schwäbischen Alb (1933). — **Gönnenwein:** Untersuchungen über die Flußdichte schwäbischer Landschaften (1931). — **Hellmann:** Regenkarte von Hessen-Nassau und Hohenzollern (1919). — **Kleinschmidt:** Die Häufigkeit dürerer und nasser Monate in Württemberg und Hohenzollern (1929). — **Wolter:** Die Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Landschaften Württembergs von 1834—1925 (1934). — **Haller:** Das Neckarquellgebiet in seiner Entwicklung zur Industrielandschaft (1931). — **Oberreuter:** Die Eisenbahnen in Württemberg (1933). — **Siewke:** Kartenkunde (1934). — **Das Preuß. Hauptnivellement:** Hohenzollern (1930). — **Egerer:** Die neuere amtl. Kartographie Württembergs (1930). — **Wunderlich:** Die Schwäbische Alb im Kartenbild (1929). — **Wunderlich:** Württemberg im Kartenbild: Oberschwaben (1927).

Sieberg-Lais: Das mitteleuropäische Erdbeben im Jahre 1911 (1925). — **Sieberg:** Ein Rückblick auf Deutschlands größtes Beben 1911 (1925). — **Sauer:** Das schwäbische Erdbeben vom 16. November 1911 (1912). — **Seismische Berichte der württ. Erdbebenwarten 1932.** — **Schmidt:** Die geotherme Tiefenstufe innerhalb Württembergs (1922). — **Hauffmann:** Erdmagnetische Elemente in Württemberg und Hohenzollern (1903).

Pompeckj: Bedeutung des Schwäbischen Jura für die Erdgeschichte (1914). — **Kranz:** Uebersicht der jüngeren

Tektonik von West-Württemberg und Nordwest-Hohenzollern (1921). — **Schmidt:** Der Neubulacher- und Freudenstädter Graben (1910). — **Lang:** Vorbergbildung und Tektonik am Nordrand der Schwäbischen Alb (1913). — **Müller:** Der tektonische Bau der Umgebung von Hechingen (1914). — **Schmidt:** Die Entstehung des Flußnetzes der schwäbischen Schichtstufenlandschaft (1921). — **Berz:** Die Entwicklung der europäischen Wasserscheide zwischen Donau und Neckar (1924). — **Schad:** Zur Entstehungsgeschichte des oberen Donautals von Tuttlingen bis Scheer (1912). — **Derf.:** Beitrag zur Kenntnis des Rheingletschers und der Talgeschichte der Donau von Sigmaringen bis Ulm (1911). — **Böhringer:** Talgeschichte der oberen Donau und des oberen Neckar (1929). — **Grünvogel:** Geologische Untersuchungen auf der Hohenzollern-Alb (1914). — **Franck:** Beiträge zur Stratigraphie des Lias Alpha (1926). — **Bollrath:** Zur Stratigraphie des Lias Alpha in Südwestdeutschland (1928). — **Schmieder:** Notizen zur Stratigraphie des Lias und Doggers von Burladingen (1913). — **Rüger:** Melusina liasica ... von Hechingen (1925). — **Koll:** Die Stratigraphie des oberen Malm im Lauchertgebiet (1931). — **Schmidt:** Die Molluskenfauna der diluvialen und postdiluvialen Kalktuffe des Dießener Tales (1912). — **Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Württemberg: Blatt Kottenburg—Bietenhausen (1932):** **Reinisch:** Petrographisches Praktikum (1914). — **Link:** Tabellen zur Gesteinskunde. — **Weinschenk:** Polarisations-Mikroskop.

Hueck: Pflanzenkleid der Heimat (Anleitung) (1926). — **Mißbach:** Der Pflanzensammler. — **Schmeil-Fitschen:** Flora von Deutschland (1930). — **K. und F. Bertsch:** Flora für Württemberg und Hohenzollern (1933). — **Kirchner-Eichler:** Exkursionsflora von Württemberg und Hohenzollern (1913). — **Kemmler-Martens:** Flora von Württemberg und Hohenzollern (1882). — **Mayer:** Flora von Tübingen (mit Hohenzollern) (1929). — **Mayer:** Orchideenausbreitung in Württemberg und Hohenzollern (1927). — **Seubert:** Exkursionsflora von Baden (1905). — **Herzog:** Die Laubmoose Badens (1906). — **Bausch:** Uebersicht der Flechten des Großherzogtums Baden (1869). — **Gradmann:** Das Pflanzenleben der Schwäbischen Alb (2. ed. 1900, 2 Bde). — **Schulz:** Entwicklungsgeschichte der gegenwärtigen phanerogamen Flora der Schwäbischen Alb (1903). — **Oltmanns:** Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes (3. ed. 1929, 2 Bde). — **Bertsch:** Die Alpenpflanzen im oberen Donautal (1913). **Derf.:** Die Verbreitung der Stupagräser im oberen Donautal (1912). — **Derf.:** Gebirgsrosen des oberen Donautals (1916). — **Derf.:** Zwei verkannte Pflanzen der Schwäbischen Alb (1911). — **Nägele:** 4 Abhandlungen zur Flora des Donautals. — **Bartsch:** Die Pflanzenwelt im Hegau und nordwestlichen Bodenseegebiet (1925). — **Jack:** Flora des badischen Kreises Konstanz (1900). — **Jack:** Botanische Wanderungen am Bodensee und im Hegau (1892).

Pagenstecher: Die Verbreitungsbezirke und die Lokalformen von *Parnassius Apollo* (1909).

Martin: Anthropometrie (1929). — **Günter:** Die Rassenmerkmale des deutschen Volkes (1928). — **Birchow:** Farbe der Haut, Haare und Augen der Schulkinder in Deutschland (Archiv für Anthropologie, 16. Bd., 1885). — **Ammon:** Zur Anthropologie der Badener (1899). — **v. Hölder:** Schädelformen in Württemberg (1876). — **Derf.:** Untersuchungen über die Skelettfunde in den vorrömischen Hügelgräbern Württembergs und Hohenzollerns (1894). — **Gummersheimer:** Beitrag zur Anthropologie und Vererbungslehre (aus Haigerloch) (1929).

Effenberger: Kamera und Naturschutz (1928).

M. Schenk=Burladingen: Das Dreigespann (1929). — **Wolf=Krauchenwies:** Wie ich ein Wissender wurde. — **Derf.:** Krone allen Wissens.

14 Nothelfer - Kapelle in Harthausen a. Scheer. In einer im Gemeindecarchiv Beringenstadt befindlichen, an das k. k. Oberamt in Stockach gerichteten „Fassion des Vermögens der Capel der 14 Nothelfer zu Harthausen“ heißt es unterm 18. März 1786:

Gregori Hach Burger zu Wien, sonst von hier gebürtig, bauet zu Ehr der 14 Nothelfer ein Cabeln, gibt zu milte Stiftung und underhalb 260 fl. Hiervon hat er verordnet daß von 150 fl Zinsertrag jährlich vor ihn in dieser Cabel 7 heilige Messen sollen gelesen werden. Von dem Iberrest des Zins solle dem Mesner geben werden 42 cr
den Armen 42 "
dem Pfleger 30 "
der iberrest für wag.

Wen solche 150 fl von obigem abgezogen werden bleibt noch zu dem underhalt 110 fl.

Die gemelt 150 Gulden sind verzinslich dem Heiligen allhier angeleget. Die iez noch ibrige 110 fl laufen bei folgenden Burgern allhier im zins als bey:

| | |
|--|--------------|
| Jakob Abt Cabital | 75 fl |
| dato Martini 1785 zins | 8 fl |
| Matheis Stauß Cabital | 15 fl |
| Christoph Roth Cabital | 20 fl |
| Zins dato Martini 1785 | 6 fl |
| Nicolaus Pfaff | 1 fl 10 cr |
| Summa des Cabital und des zugehörigen Zins | 125 fl 10 cr |

Auch ist zu berichten, daß vonseiten des Stifters kein Stiftbrief vorhanden, sondern nur seine Verwendung wie oben schon stehet. Welches ein Pfleger einer auf den andern seit 50 Jahr ungefähr geführt hat. Weiter wird Bericht artaillet, daß die Cabel oder Wallfahrtskirch anno 1778 so baufellig worden, daß solche hat missen verbessert werden und hat die Gemeind ziemlich bey getragen zu Baukosten, hat aber solches nicht hinlänglich gelanget, sondern die Pflugschaft hat missen bey dem heiligen zu Lautlingen ein Ca-

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| bital auf nehmen mit | 50 fl |
| bei Hans Jerg Pfaff alhier | 17 fl 11 1/2 |
| bey Andony Gaugel alhier | 25 fl |
| dem Mahler zu Sigmaringen | 8 fl |
| dem Herrn Pfarr alhier | 5 fl |
| dem Andony Michler alhier | 2 fl 30 cr |
| dem Hanns Jerg Pfaff zins | 5 fl 6 cr |

so daß von dem underhalt des Cabitals abgehelt 113 fl 47 cr 4 hl,
wird solches vom heriber stehenten abgezogen, so hat die Cabeln nicht weiter im Vermögen als 11 fl 22 cr 4 hl.

Ornat ist keiner vorhanden, sondern wird aus Pfarrkirch geholet. Heberle, Trochtelfingen.

Besprechungen

Bittel, R.: Die Kelten in Württemberg (Bl., Epz., de Gruyter, 1934, 4°, 128 S., 35 L., 22 M.).

Südwestdeutschland hat in dem letzten Jahrzehnt eine ganze Reihe zusammenfassender Behandlungen einzelner vorge-

schichtlicher Perioden, meist in großen, schönen Werken, erfahren. So bearbeitete Reinerth die jüngere Steinzeit, Krafft die Bronzezeit, Hertlein und Paret die Römer, sodann Beeck die Alamannen in Württemberg und endlich legt uns B. sein Keltenwerk vor, das alles zusammenfaßt, was zur Zeit über diese Siedlungsperiode Württ.-Hohenzollerns ermittelt und gesagt werden kann. Das prachtvoll ausgestattete Werk gibt zunächst einen genauen Fundatolog (Grab- und Einzelfunde, Münzen, Siedlungen), um darauf gestützt Grabbau, Geräte, Schmuck, Keramik, Siedlungen und die Chronologie dieser eingehend darzustellen und um endlich die kelt. Besiedlung W's und die Latènezeit-Bevölkerung Süddeutschlands auf Grund der antiken literarischen, epigraphischen und der sprachlichen Überlieferung zu schildern. Die Arbeit, die da geleistet wurde — fast alle Funde selbst neu untersucht, die unendlich zerstreute Lokalliteratur vollständig berücksichtigt! —, war gewaltig und eine zuverlässige Grundlage für alle weitere Forschung auf diesem Gebiet ist durch sie gewonnen. Wie ferne sind die Zeiten der „Keltomanen“ gerückt, wie nüchtern und ruhig betrachtet man heute diese Fragen! Man vergleiche etwa das kleine Verzeichnis eventuell keltischer Orts- und Flußnamen S. 112/14 mit den „Ergebnissen“ früherer Namenskatalogen auf unserem Gebiet! Das Gesamtergebnis B's zeigt besonders schön, in welcher hervorragender Weise das oft unsichere und lückenhafte Geschichtsbild antiker Autoren durch die „Wissenschaft des Spatens“ ergänzt, gesichert und anschaulich gestaltet werden kann. Die Hauptinvasion der Kelten in Süddeutschland erfolgte im 5. Jahrhundert von Westen her, nachdem vielleicht schon früher Kelten hier gesiedelt hatten. — Hohenzollern ist von B. erfreulicherweise voll mitbearbeitet worden, während dies das Prachtwerk von Beeck über die Alamannen z. B. unverzeihlicher Weise veräußert hat. Da die Alb zur Latènezeit siedlungsarm war, sind die hohenzollerischen Funde nicht so zahlreich und es fällt zudem auf, wie unsicher die Fundumstände häufig festgehalten sind, auch hier das böse Wort von dem bei uns getriebenen „prähistorischen Raubbau“ bestätigend. Zum Schlusse möchte ich wünschen, daß uns möglichst bald auch die noch fehlenden Perioden der Altstein- und Hallstattzeit in ähnlich vollendeter Weise vorgeführt werden möchten. Dr. Senn.

Laur, W. Fr.: Esaias Gruber der Alt und Jung. Zwei Lindauer Bildhauer. (Lindau, Stettner, 1933, 8°, 35 S., 19 Tf.).

Es ist das letzte Werk unseres verstorbenen und bis in sein höchstes Alter immer noch schaffensfrohen Landeskonservators, das in diesem sauber und schön ausgestatteten Büchlein vor uns liegt und das der Museumsverein Lindau in seinen „Neujahrsblättern“ (als Heft 9) herausgebracht hat. Es faßt alles zusammen, was sich über die beiden Bildhauer archivalisch noch ermitteln ließ — drei wichtigere Stücke werden voll abgedruckt —, gibt einen kurzen Ueberblick über ihr Leben, das freilich nur bruchstückweise bekannt ist, und stellt ihr künstlerisches Werk auf guten Tafeln zusammen, um es im Text ausführlicher zu besprechen. Beide Meister, Vater und Sohn, erscheinen auch in Hohenzollern, beim Hechinger Schloßbau 1591, wo der erstere sogar mit der Führung betraut wird, während der Sohn am Hochaltar tätig ist. Freilich hat sich hier nichts von ihnen erhalten. Dr. Senn.